

Rückpfarrung

Eine Rückpfarrung bedeutet, dass Pfarreien, die einmal rechtlich zu einer bestimmten Pfarrei gehörten, wieder zu dieser zurückkehren.

Bei einer Neupfarung werden alle Pfarreien aufgelöst und es wird eine neue Pfarrei unter einem neuen Namen gegründet. Dabei werden alle vorhandenen Kirchenbücher geschlossen und es wird ein neues eröffnet. – Dies ist bei einer Rückpfarrung, wie bei uns, nicht der Fall.

Im Hörder Raum (und darüber hinaus) wurden alle Kirchengemeinden in der Vergangenheit von der Stiftskirche St. Clara abgepfarrt. Lange Jahre gab es die Großpfarre St. Clara mit vielen kleinen Gemeinden. Im Laufe der letzten Jahrhunderte haben sich daraus eigenständige Pfarreien entwickelt.

Die Pfarrei St. Clara besteht seit 1602 und führt ebenso lange die Kirchenbücher.

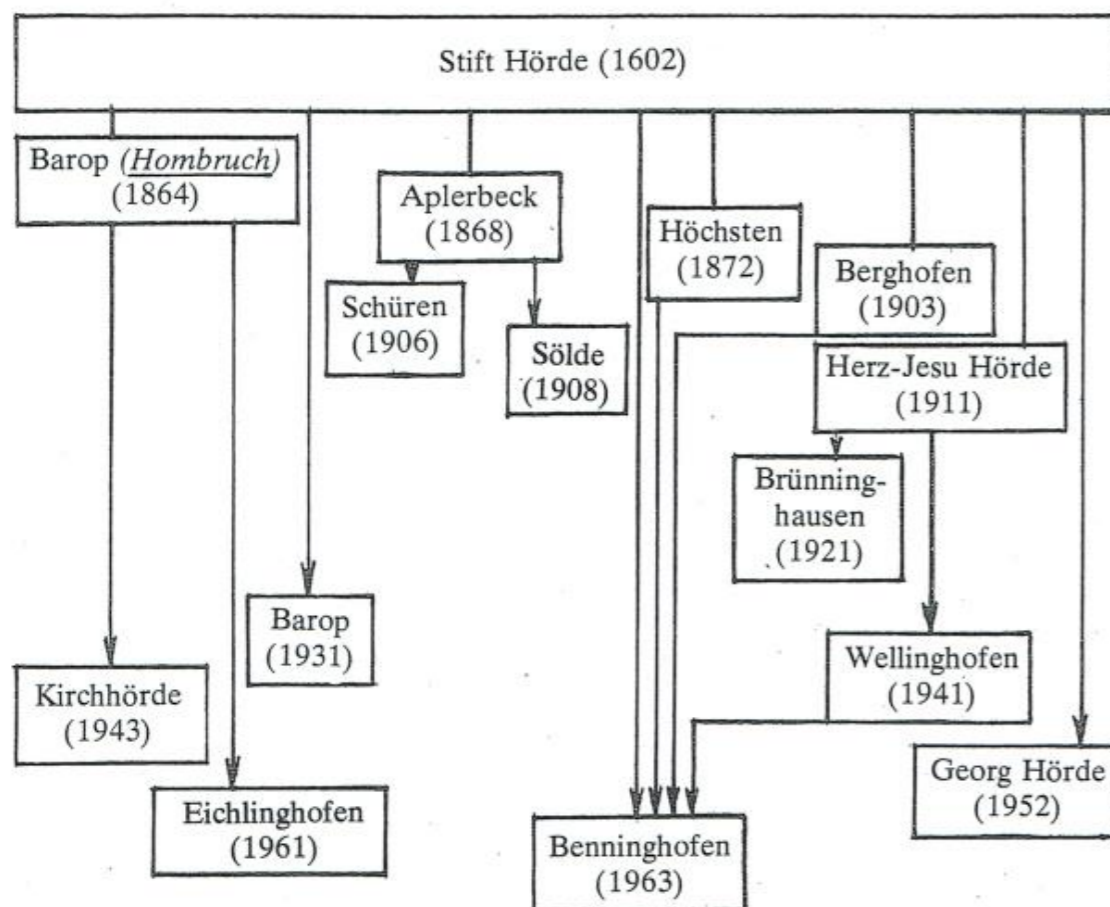


Aus 7 mach 1!

Sieben Pfarreien und Pfarrvikarien werden eine Großpfarre



Abpfarrungen im Hörder Raum



Verwaltung

Die Verwaltung der sieben Kirchengemeinden St. Benno, St. Clara, St. Georg, St. Joseph, St. Kaiser Heinrich, Herz Jesu und Heilig Geist wird zusammengelegt. Das bedeutet, es gibt zukünftig nur noch einen Kirchenvorstand, der für die Vermögensverwaltung zuständig ist und nur noch einen Rechtsträger für alle Angelegenheiten. Dies soll Verwaltungsprozesse vereinfachen, Kräfte bündeln und die Zusammenarbeit untereinander stärken.

Am Gemeindeleben selbst ändert sich nichts. Alle Gemeinden werden weiterhin ihre Gottesdienste und ihr Leben vor Ort behalten. Auch engagierte Gemeindemitglieder werden weiterhin dringend benötigt, um wie bisher auch, Aufgaben vor Ort zu übernehmen.

Eigenständigkeit

Eine Großpfarre bedeutet nicht, dass die Kirchengemeinden ihren Namen, ihre Gruppen oder ihr Leben vor Ort verlieren. Es geht hauptsächlich um die Zusammenlegung der Verwaltung. Das Gemeindeleben kann in vielen Bereichen eigenständig weiterlaufen.

Pfarrei und Gemeinde

Nach der Rückpfarrung wird es nur noch eine **Pfarrei** geben. Diese wird den offiziellen Namen Stiftsgemeinde St. Clara tragen und der Rechtsträger für alle Verträge werden.

Die **Pfarrei** wird aus sieben **Gemeinden** bestehen: St. Benno, St. Clara, St. Georg, St. Joseph, St. Kaiser Heinrich, Herz Jesu und Heilig Geist.

Die Vorteile einer Großpfarrei

In der Wirtschaft finden Firmenfusionen statt, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen. Dabei werden häufig die Verwaltungsstruktur auf den Prüfstand gestellt und Stellen gestrichen.

Bei der Fusion zu einer Großpfarrei ist die immer kleiner werdende Zahl an Ehrenamtlichen ausschlaggebend. Da die Zahl der ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen immer mehr zurückgeht und somit immer mehr Aufgaben und Lasten auf die verbleibenden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zukommt, hilft eine Zusammenlegung der Verwaltung im Rahmen von Fusionen. Die Großpfarrei bringt eine deutliche Entlastung für alle Beteiligten mit sich.

Entscheidungen auf der Ebene des Pastoralen Raumes können besser strukturiert werden. Die Einheit des Pastoralen Raumes wird gestärkt. Dadurch bleiben die kleineren Einheiten überlebensfähiger und lebendiger.

Patronate der Gemeinden

Da die einzelnen Kirchengebäude die Namen, auf die sie geweiht sind, behalten, werden wie gewohnt die Patronate auch dort vor Ort begangen.

St. Georg ist ein gutes Beispiel. Die Vermögensverwaltung wurde von St. Clara übernommen, die Gemeinde ist aber weiterhin unter diesem Patronat zu finden und agiert nach ihren Möglichkeiten.

Ehrenamt

Ein Gemeindeleben vor Ort kann ohne Ehrenamtliche nicht funktionieren. Wer bisher ehrenamtlich im Kirchenvorstand tätig war, kann in etwas veränderter Form intensiv zum Gemeindeleben beitragen. Dort, wo Menschen einander in christlichem Sinne dienen und Gemeinschaft leben, ist auch in heutiger Zeit Wachstum möglich.

Der Kirchenvorstand wird sich selbstverständlich weiter um die Anliegen vor Ort kümmern. Er braucht dazu aber in vielfältiger Weise vermehrt die Unterstützung der Mitglieder in den einzelnen Gemeinden. Deshalb sind Menschen wichtig, die sich vor Ort auskennen und dort Zeit und Arbeit investieren. Um eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit zu ermöglichen, werden gut strukturierte Ausschüsse und Teams benötigt, damit sich alle informiert und getragen wissen.



Zukunft

Da die Gemeinden nach der Rückpfarrung keine eigenständigen juristischen Personen mehr sind, lösen sich die Kirchenvorstände der zurückgepfarrten Gemeinden automatisch auf. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr die turnusmäßige Wahl des Kirchenvorstands ausgesetzt. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Clara haben bereits ihren Rücktritt zum 31.12.2021 erklärt. Zum 01.01.2022 wird übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat eingesetzt. Dieser besteht jeweils aus zwei Mitgliedern der Gemeinden und weiteren Fachleuten, die mit Fachwissen den neuen Vermögensverwaltungsrat, der bis 2024 eingesetzt ist, bereichern.

Impressum:

Herausgeber: Pastoraler Raum Am Phoenixsee
Pfarrer Matthias Boensmann
(verantwortlich i.S.d.P)

Pfarrbüro

Busenbergstr. 4, 44269 Dortmund
Tel.: 0231-87 800 60